

INFORMATION

zum

PoC-Antigentests



Der PoC-Antigentest ist ein Schnelltest zur Ermittlung einer Covid-19-Infektion. Mit diesem Test sind wir in der Lage ohne Laborgeräte zeitnah, an jedem Ort, Menschen in kurzer Zeit auf eine Covid-19-Infektion zu screenen.

Aufgrund der Allgemeinverfügung des Landes NRW und der aktuellen Verordnung bieten wir Besuchern*innen eine Testung nach vorheriger Terminabsprache sowie vorhandenen Termin an. Die Terminabsprache erfolgt über die Rufnummer 02064/ 444-0. Eine Testung für Besucher*innen seitens unserer Einrichtung kann durchgeführt werden, so lange die Kapazitäten vorhanden sind. Hier bitten wir um Ihr Verständnis.

Sollten Sie als Besucher*in den Test ablehnen, so müssen wir den Zutritt verweigern, sofern keine medizinischen Gründe glaubhaft gemacht werden können, die der Durchführung dieser Testung entgegenstehen oder nachgewiesen wird, dass innerhalb von 24 Stunden vor dem beabsichtigten Besuch bereits eine PoC-Testung mit negativem Ergebnis durchgeführt worden ist.

Für den Antigentest wird ein Abstrich aus dem Mund- oder Nasenrachenraum durch medizinisches Fachpersonal durchgeführt. Dieser wird in einer Pufferlösung angereichert und dann auf die Testkassette pipettiert. Wie bei einem Schwangerschaftstest ist das Ergebnis dann leicht nach 15 Minuten ablesbar. Der Antigentest weist einen spezifischen viralen Bestandteil direkt nach: das sogenannte Nucleocapsid-Protein. Dieses Eiweiß ummantelt die virale RNA des Coronavirus. (Spezifität: 99,9 %, Sensitivität: 97,56 %) Die Testdurchführung wird durch qualifiziertes Fachpersonal (geschultes Pflegepersonal) durchgeführt.

Für die Testung muss das Einverständnis schriftlich gegeben werden. Die Einverständniserklärung erhalten Sie bei jeder Testung erneut.

Es erfolgt eine umfassende Dokumentation aller positiven wie negativen Testergebnisse (wer, wann und mit welchem Ergebnis getestet sowie z. B. das Vorhandensein von Symptomen). Bei der Dokumentation von Daten sowie beim Umgang insbesondere mit positiven Testergebnissen werden die Belange des Datenschutzes berücksichtigt. Die Datenschutzerklärung liegt zur Einsichtnahme bei der Testung aus. Das Test-Ergebnis wird dem Getesteten umgehend im Vieraugenprinzip mitgeteilt.

Positive Testergebnisse werden dem für den Wohnsitz der getesteten Person zuständigen Gesundheitsamt mitgeteilt, unter Angabe von Name und Anschrift. Seitens des Gesundheitsamtes erfolgen weitere Maßnahmen, (Veranlassung eines PCR-Tests, ggfls. Quarantäne-Maßnahmen positiv getestete Person und mögliche Kontaktpersonen)

PoC-positiv getestete Besucher dürfen den geplanten Besuch in der Einrichtung nicht durchführen. Eine Ausnahme gilt lediglich für den Besuch im Sterbefall in Absprache mit der Gesundheitsbehörde.

Für alle Besuchenden gilt: Geimpfte und Genese müssen mindestens ein medizinisches Mund-Nasen-Schutz tragen, ansonsten eine FFP2- Maske.

Das Eintragen in die Besucherliste und das bekannte Symptomscreening bleiben bestehen.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und Kooperation! Die Testungen sind eine gute weitere Maßnahme, die Bewohnerinnen und Bewohner vor einer Infektion zu schützen und einen erfüllenden Tagesablauf für alle fortdauernd zu ermöglichen.